

Termine und Fristen 2017

Januar:

- Betriebliche Umweltdaten Bericht Erstattung (BUBE): PRTR-Bericht ist für das Vorjahr ab dem 01.01. möglich
- Antragstellung Agrardiesel für 2016 ab 01.01. möglich!
- Ab 01.01. ÖVF, Zwischenfrucht/Grasuntersaat: Beweidung nach Antragsjahr mit allen Tieren möglich
- 01. ÖVF: Beginn des Stilllegungszeitraumes von Bracheflächen und Streifen, die als ökologische Vorrangfläche anerkannt werden sollen (bis 31.12.)
- 14. 01. Fristende Eingaben Tierarzneimittel TAM (Antibiotika-Datenbank) für vorheriges Halbjahr und Übermittlung der schriftlichen Versicherung, falls Dritte die Daten eingeben (Abgabe der Versicherung ist vom 01.01. – 14.01. möglich) Nullmeldung erforderlich.
- bis 31.01. Maßnahmenplan AMG an zuständiges Veterinäramt bei Überschreitung der Kennziffer 2 im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres
- bis 15.01. Stichtagsmeldung Tierbestand am 01.01. an HIT (Schweine, Schafe, Ziegen)
- bis 31.01. Stichtagsmeldung Tierbestand am 01.01. an die Tierseuchenkasse. (Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Geflügel (Jahreshöchstbesatz), Bienen (ab 2017 erstmals Jahreshöchstbesatz)) – vorzugsweise online über www.tierzahlenmeldung-nrw.de (Zugang vom 2. Januar bis 28. Februar möglich.)
- 31.01. Ende Gülle-Sperrfrist (Acker- und Grünland)

Februar:

- ab 16.02. ÖVF: Zwischenfrucht/Grasuntersaat: Bodenbearbeitung + Einsatz der Folgekultur möglich
- bis 28.02. Nachmeldung Tierbestand am 15.02 zur Tierseuchenkasse bei Erhöhung Tierbestand um mehr als 10% seit 01.01. oder Neugründung (Schweine, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Gehegewild) Informationen: www.tierseuchenkasse.de
- Empfehlung: N_{min}-Untersuchung zur Planung Getreide- und Winterrapsdüngung

März:

- 01.03. – 30.09. Landschaftselemente: Schnittverbot für Hecken, Bäume u.a. (Fachrecht Bundesnaturschutzgesetz)
- 15.03. Beginn des Antragsverfahrens Sammelantrag 2017
- Mitte März: Empfehlung N_{min}-Untersuchung zur Planung Zuckerrüben-, Kartoffeldüngung
- bis 31.03. Nährstoffvergleich
- Meldefrist 31.03. für die Abgabe von Wirtschaftsdünger an andere Betriebe im vorangegangenen Kalenderjahr
- 31.03. Meldefrist für den Import von Wirtschaftsdünger
- Ende März: Empfehlung N_{min}-Untersuchung zur Planung der Maisdüngung
Wichtige Informationen zur Düngung: www.landwirtschaftskammer.de > Landwirtschaft > Ackerbau und Grünland > Düngung Meldungen über www.meldeprogramm-nrw.de
- Bis Ende März werden die Kennzahlen des zweiten Halbjahres des Vorjahres veröffentlicht (AMG)

April:

- 01.04. Beginn des Mulch- und Mähverbotes auf freiwillig stillgelegten Flächen (Brachen) (bis 30.06.)
- 01.04. ÖVF: Ende der Frist zur aktiven Begrünung von Bracheflächen und Streifen (Einsaattermin bis 01.04.)
- 01.04 – 31.07. keine Pflegemaßnahmen auf Blüh- und Schonstreifen und –flächen
- 30.04. Beantragung der Fristverlängerung für die Abgabe des PRTR-Berichts (BUBE) durch den Betreiber

Mai:

- 15.05. ÖVF: Ende des Aussaatzeitraums für Leguminosen, die als ökologische Vorrangfläche anerkannt werden sollen (Einsaattermin bis 15.05.)
- 15.05. – 15. 08. Zeitraum, in dem die grobkörnigen Leguminosen (Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsen, Lupinen, Linsen), sofern diese als ökologische Vorrangfläche dienen sollen, sich auf der Fläche befinden müssen. Sollte die Ernte vor dem 15. 08. notwendig sein, ist dieses mindestens 3 Tage vorher der Kreisstelle schriftlich mitzuteilen.
- 15.05.-31.08. Zeitraum in dem sich die feinkörnigen Leguminosen (z.B. Klee), sofern diese als ökologische Vorrangfläche dienen sollen, auf der Fläche befinden müssen. In diesem Zeitraum ist kein mechanische Bodenbearbeitung oder eine Herbizidbehandlung, die zu einer Zerstörung des Aufwuchses führen könnte, zulässig. In diesem Zeitraum ist eine Schnittnutzung zulässig.
- 15.05. Fristende für die Einreichung des Sammelantrags
- 31. Mai Letzter Termin zur kürzungsfreien Änderung des Sammelantrags
- bis 31.05. AMG Bewertung und Dokumentation der eigenen betrieblichen Therapiehäufigkeit; Vergleich mit Kennzahlen, die Ende März veröffentlicht wurden
- Ende Mai/Anfang Juni Empfehlung: N_{min} -Untersuchung Mais
- 31.05. Frist zur Abgabe der PRTR-Berichte (Pollutant Release and Transfer Register) an die zuständige Behörde (über Web-Anwendung BUBE online)

Juni:

- 01.06. bis 15.07. Zeitraum, in dem Vorschriften der Anbaudiversifizierung im Rahmen des Greening erfüllt sein müssen
- 09.06. Letzter Termin Einreichung Antragsunterlagen (ggf. Kürzungen)
- 19.06. Frist bis zu der die Rückmeldung der Antragsteller im Rahmen der Vorab-Checks erfolgt sein muss
- 01.04. - 30.06. Mulch- und Mähverbot auf freiwillig stillgelegten Flächen
- 30.06. Fristende Einreichung Grundanträge Agrarumweltförderung, AUM
- 30.06. Fristende Einreichung einjähriger Antrag Haltungsverfahren auf Stroh für 2018
- 30.06. Letzter Termin für die Abgabe des PRTR-Berichts bei Fristverlängerung

Juli:

- Ab 01.07. ÖVF, Stilllegung (Puffer- und Hektarstreifen an Waldrändern): Beweidung mit Schafen und Ziegen möglich, wenn Unterscheidung zur Ackerfläche gegeben ist (Achtung! Andere Stilllegungsflächen bzw. Streifen siehe August)
- Ab 01.07. ÖVF, Stilllegung (nur Puffer- und Hektarstreifen): Nutzung des Aufwuchses möglich (Mähen und Abfahren) wenn Unterscheidung zur Fläche gegeben
- ab 01.07. Mähen, Mulchen, Häckseln von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen möglich (AUM)

- 14.07. Fristende Eingaben TAM für vorheriges Halbjahr und Übermittlung der schriftlichen Versicherung, falls Dritte die Daten eingeben (Abgabe der Versicherung ist vom 01.07. – 14.07. möglich) Nullmeldung erforderlich.
- 16.07. – 01.10. ÖVF: Zeitraum für die Aussaat von Zwischenfrüchten, die als ÖVF im Rahmen des Greening gemeldet werden
- 16.07. – 01.10. ÖVF: Zeitraum, in dem eine Modifikationsmeldung (Austausch von ÖVF) möglich ist (z.B. im Antrag Zwischenfrucht auf Schlag 1, wird aber im September tatsächlich auf Schlag 2 ausgesät); muss bis 01.10. gemeldet sein (Kreisstelle)
- 31.07. Maßnahmenplan AMG an zuständiges Veterinäramt bei Überschreitung der Kennziffer 2 für das zweite Halbjahr des vergangenen Jahres
- 01.04 – 31.07. keine Pflegemaßnahmen auf Blüh- und Schonstreifen und -flächen

August:

- ab 01.08. ÖVF, Stilllegung Flächen und Streifen: Bodenbearbeitung zur Einsaat einer Folgekultur möglich
- ab 01.08. ÖVF, Stilllegung Acker und Feldränder/Streifen: Beweidung mit Schafen und Ziegen möglich.
- 15.05. – 15.08. Zeitraum, in dem sich grobkörnige Leguminosen auf der ÖVF befinden müssen; sollte die Ernte vor dem 15.08. notwendig sein, ist dieses mindestens 3 Tage vorher der Kreisstelle schriftlich mitzuteilen.
- 15.05. – 31.08. Zeitraum, in dem sich feinkörnige Leguminosen auf der ÖVF befinden müssen In diesem Zeitraum ist kein mechanische Bodenbearbeitung oder eine Herbizidbehandlung, die zu einer Zerstörung des Aufwuchses führen könnte, zulässig. In diesem Zeitraum ist eine Schnittnutzung zulässig.
- ab 31.08. ÖVF, Leguminosen: Ernte feinkörniger Leguminosen möglich (Eine Schnittnutzung ist auch vorher möglich, aber bis zum 30.08. muss die Pflanze als solche auf der Fläche bleiben.)

September:

- Im Einzelfall kann auf Antrag eine Verschiebung der Gülle-Sperrfrist genehmigt werden. Weitere Informationen dazu gibt es bei der zuständigen Kreisstelle
- bis Ende September werden die Kennzahlen des ersten Halbjahres veröffentlicht (AMG)
- 01.03. – 30.09. Landschaftselemente: Schnittverbot für Hecken, Bäume u.a. (Fachrecht Bundesnaturschutzgesetz)
- Ausschlussfrist Agrardiesel 30.09. verschiebt sich auf den 02. Oktober, da der 30. ein Samstag ist. Siehe Oktober

Oktober:

- 16.07. – 01.10. ÖVF: Zeitraum, in dem eine Modifikationsmeldung (Austausch von ÖVF) möglich ist (z.B. im Antrag Zwischenfrucht auf Schlag 1, wird aber im September tatsächlich auf Schlag 2 ausgesät); muss bis 01.10. gemeldet sein! (Kreisstelle)
- 02.10.2017 Ausschlussfrist Agrardieselantrag. Achtung! Bei einer elektronischen Übermittlung der Antragsdaten gilt der Antrag erst als gestellt, wenn dem zuständigen Hauptzollamt zusätzlich zu den elektronisch übermittelten Daten der unterschriebene komprimierte Vordruck zugeht.

Auch hier gilt der 2. Oktober 2017 als Fristende.

Hinweis: Der Antrag kann bereits ab Beginn des Jahres gestellt werden!

- 16.07. – 01.10. Zeitraum für die Aussaat von Zwischenfrüchten, die als ÖVF im Rahmen des Greening gemeldet werden

November:

- 01.11. Beginn Gülle-Sperrfrist (Ackerland)
- 15.11. Beginn Gülle-Sperrfrist (Grünland)
- bis 30.11. AMG: Bewertung und Dokumentation der eigenen betrieblichen Therapiehäufigkeit, Vergleich mit Kennzahlen, die Ende September veröffentlicht wurden

Dezember:

- 31.12. ÖVF: Ende des Stilllegungszeitraums von Brachflächen und Streifen, die als ÖVF anerkannt werden sollen
- Bis 31.12. ÖVF, Zwischenfrucht/Grasuntersaat: Beweidung im Antragsjahr nur mit Schafen und Ziegen, danach mit allen Tieren
- 31.12. Fristende Stromsteuerentlastung nach §9b StromStG

Februar 2018:

- 15.02. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Zwischenfrüchte auf der Fläche verbleiben.
- 15.02. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Winterfrüchte/Winterzwischenfrüchte, die nach den Stickstoff bindenden Pflanzen im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen eingesät werden müssen, auf der Fläche verbleiben.
- Ab 16.02. ÖVF, Zwischenfrucht: einmalige Biogas bzw. Futternutzung zulässig, keine Überführung in Hauptfrucht zulässig.

**Die Übersicht „Fristen und Termine 2017“ ist ohne Gewähr
und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Stand 10.01.2017**

Legende und Ansprechpartner:

- **Grün: Düngung** (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Pflanzenbauberater oder an Ihre Kreisstelle)
- **Dunkelblau: Förderung** – Sammelantrag (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisstelle)
- **Blau: Förderung** – Greening, u. a. (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisstelle)
- **Rot: Tierhaltung** (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt oder an den Tiergesundheitsdienst der LK NRW)
- **Schwarz: Weitere** (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständigen Stellen)

Notieren Sie die Termine in Ihrem betrieblichen Kalender oder hängen Sie diese Übersicht neben Ihren Jahresplaner an die Wand. Notieren Sie ggf. weitere für Sie wichtige Termine!

Informationen zum Agrarbüromanagement finden Sie auf www.netzwerk-agrarbuero.de